

Sitzungsvorlage

Sachbearbeiter:	Elmar Sauter	Az:	651.33
Vorlagen Nr.:	BAU/033/2023	Vorlage erstellt am:	15.06.2023
Gremium:	Gemeinderat	Sitzung am:	26.06.2023
		Status:	öffentlich

TOP 3

**Geschwindigkeitsüberwachung in der Hauptstraße
hier: Aufstellen einer Poliscan-Säule**

Anlagen:

Anlage 1 Angebot Fa. Vitronic

Anlage 2 Lageplan

GR/007/2023 3Ö

Sachverhalt:

Nachdem die Einrichtung einer kombinierten Anlage mit Geschwindigkeits- und gleichzeitiger Rotlichtüberwachung des Kreuzungsbereichs L75 / K3731 nicht realisiert werden konnte, hat sich die Verwaltung mit der Fa. Vitronic in Verbindung gesetzt um alternative Standorte für eine erweiterte Geschwindigkeitsüberwachung in der Ortsdurchfahrt Hügelsheim zu eruieren. Des Weiteren haben wir ein Angebot angefordert für neue Poliscan-Säulen mit der Möglichkeit in zwei verschiedene Fahrtrichtungen zu messen. Die Kosten für einen Poliscan-Standort belaufen sich im Mittel auf ca. 30.000,00 € brutto einschließlich der Leistungen welche bauseits erbracht werden müssen wie Stromanschluss, Fundament, Erdarbeiten usw.

In diesem Zuge wurde uns auch ein Angebot für eine neue Überwachungskamera unterbreitet. Die Kosten für eine neue Kamera belaufen sich gemäß Angebot vom Mai 2023 auf 70.525,35 € brutto. Die vorhandene Anlage wurde im Februar 2008 aufgebaut und hat nunmehr ein Alter von über 15 Jahren. Seitens des Herstellers wird daher auch angeführt, dass nicht absehbar ist, wie lange der technische Support und Service für diese alten Anlagen noch gewährleistet werden kann. Diese Leistung ist jedoch essentiell, damit Anlagen den gesetzlichen Vorschriften entsprechen. Somit sollte sich der Gemeinderat über kurz oder lang Gedanken über eine Ersatzbeschaffung machen.

Insgesamt ist es schwierig geeignete Standorte in der Hauptstraße zu finden. Problematik hierbei ist, sämtliche Bereiche um den Blitzerstandort müssen vom ruhenden Verkehr freigehalten werden, da ansonsten parkende Kraftfahrzeuge die Sensorik und die Kamera verdecken beziehungsweise stören. Dies bedingt, dass neue Standorte entweder durch ein Parkverbot mit Beschilderung oder durch eine Aufbrennmarkierung (Sperrfläche) vom ruhenden Verkehr freigehalten werden müssen. Eine andere Möglichkeit wäre die neuen

Standorte in Bereichen zu erstellen, in welchem das Parken ohnehin nicht zulässig ist, wie zum Beispiel im Kreuzungsbereich der L75 / K3731 oder an Bushaltestellen.

Insgesamt hat man 9 Standorte in die engere Auswahl genommen, welche mehr oder weniger geeignet sind für das Aufstellen von neuen Poliscan-Säulen. Diese Standorte sind auf dem beiliegenden Lageplan ersichtlich und mit den Nummern 1 bis 9 und roten Punkten markiert. Die blauen Punkte markieren die bereits bestehenden Standorte.

Auflistung der Standorte mit Vor- bzw. Nachteilen.

Standort 1:

- Am Ortseingang / Ortsausgang, Platzverhältnisse ausreichend
- In der Nähe der bereits bestehenden Säule
- Müsste rechtlich abschließend geklärt werden da auswärtsfahrend im 30er-Bereich und einwärts fahrend im 50er-Bereich gemessen wird.
- Sperrflächen müssen eingerichtet werden und ein Verdecken zu vermeiden.

Standort 2:

- Beeinträchtigung durch anhaltende Busse und Kurzzeitfalschparker
- Messung in einem Bereich wo Schulkinder und andere die Straße queren (Querungshilfe)
- Keine Sperrfläche erforderlich
- Platzverhältnisse ausreichend

Standort 3:

- Messung in einem Bereich wo Schulkinder und andere die Straße queren (Querungshilfe)
- Keine Sperrfläche erforderlich
- Gehwegbreite 1,80 m, Einengung um ca. 50 cm.

Standort 4:

- direkt vor der Kirche
- vor dem Schuhhaus müsste eine Sperrfläche eingerichtet werden, ca. 25m von der Säule
- Gehwegbreite 1,80 m, Einengung um ca. 50 cm.
- Stromanbindung und Datentransfer müsste über das in 40 m entfernte Rathaus realisiert werden.
- Keine Behinderung durch wartende LKW/PKW
- Rotlichtphasen beeinträchtigen die Einsatzzeiten

Standort 5:

- Gehwegbreite 2,40 m
- Sehr viele Kabel im Bereich des Standortes welche umgelegt werden müssen
- Die Sicht bei der Ausfahrt aus Hauptstraße 43 wird eingeschränkt
- Wartende LKW und PKW an der Ampel begrenzen den Einsatz der Blitzanlage
- Rotlichtphasen beeinträchtigen die Einsatzzeiten

Standort 6:

- Gehwegbreite 1,60 m und derzeit durch einen Telekomkasten eingeengt auf 1,20 m.
- Durch Blitzersäule wird der Gehweg weiter eingeengt auf ca. 1,00 m bis 1,10 m
- Eine Realisierung dieses Standortes ist aufgrund der in diesem Bereich vorhandenen Leitungen im Gehweg äußerst schwierig
- Stromanbindung und Datentransfer kann über das angrenzende Rathaus realisiert werden.
- Wartende LKW und PKW an der Ampel begrenzen den Einsatz der Blitzanlage
- Rotlichtphasen beeinträchtigen die Einsatzzeiten
- Beim Umbau Rathaus II ist dieser Standort hinderlich.

Standort 7:

- Standort im Bereich eines Pflanzkübels
- Sperrflächen müssen eingerichtet werden, wobei in Richtung Rastatt durch die bestehende Bushaltestelle bereits ein Parkverbot besteht.

Standort 8:

- Standort im Bereich eines Straßenbaums
- Sperrflächen müssen eingerichtet werden, in Richtung Rastatt, Richtung Kehl ist durch die bestehende Bushaltestelle bereits ein Parkverbot vorhanden.

Standort 9:

- Eventuell einrichten einer Sperrfläche in Richtung Rastatt
- Messung erfolgt im Bereich der beginnenden Wohnbebauung (direkte Bebauung an der Straße).

Alle dargestellten Standorte haben Vor- aber auch Nachteile. Da sich alle Standorte entlang der L75 befinden sind in allen Gehwegen sehr viele Strom- bzw. Fernmelde und Glasfaserkabel vorhanden. Somit stellt sich an allen Standorten die Fragen nach der Machbarkeit. Derzeit gehen wir jedoch davon aus, dass an jedem Standort eine Umsetzung erfolgen könnte.

Die Nr. 4, 5 + 6 haben den Nachteil, dass sie durch die vorhandene Ampelanlage beeinflusst werden und in den Rotphasen keinen Beitrag zur Verkehrsberuhigung der Hauptstraße leisten können, was den überwiegenden Zeitanteil einnimmt. Allenfalls in den Nachtstunden, wenn Verkehrsteilnehmer noch bei Hellgrün über die Ampel huschen möchten kann die Anlage einen Beitrag zur Verkehrsberuhigung leisten. Seitens der Verwaltung ist man daher der Auffassung, dass ein Standort gewählt werden sollte welcher nicht zu viele Beeinträchtigungen durch den Kreuzungsbereich aufweist und daher stetig den Verkehrsfluss überwachen kann.

Man plädiert daher dafür, dass Standort 4, 5 und 6 nicht zum Tragen kommen sollte. Auch die Standorte 1 oder 4 führen unseres Erachtens nicht zum gewünschten Erfolg.
Bei Standort 2+3 sowie 7+8 sieht die Verwaltung den größten Nutzen wobei Vorschlag der Verwaltung Standort Nr. 3 ist.

Beschluss:

Bei der Anzahl neuer Poliscan-Standorte ist die Verwaltung der Auffassung, dass ein zusätzlicher Standort ausreichend ist und stellt den Tagesordnungspunkt zur Diskussion.

Beratungsergebnis:						
einstimmig	mit Stimmenmehrheit	Anzahl JA	Anzahl NEIN	Anzahl Enthaltungen	laut Beschlussvorschlag	Abweichender Beschlussvorschlag